

nach schlechter ist als der erste. Er erhöht die Schichtlöhne wie folgt:

für Zimmerbauer . . . von 5,00 auf 6,10 M. = 8,9 Prozent
für angelernte Arbeiter von 5,20 auf 5,65 M. = 8,6 Prozent
für ungelernete Arbeiter von 4,50 auf 5,15 M. = 7,3 Prozent

Außerdem dürfen die 40 südlichen Randzonen um 6 und 9 Prozent — bisher 5 und 8 Prozent — unter dem Tariflohn zahlen. Auch diesen Schiedspruch lehnte der Zechenverband einstimmig ab, obgleich er ihm in weitestem Maße entgegenkam. Die Geduld der Bergleute war aber jetzt erschöpft, weshalb auch sie zur glatten Ablehnung schritten. Die Arbeiterverbände hatten das Maß ihrer Nachgiebigkeit so weit gezeugt, daß sie sogar die Kündigung der Heberarbeit, die für den 1. Januar ausgesprochen war, zurückzogen. Jetzt haben sie aber erneut, als die beste Antwort auf die Halsstarrigkeit der Zechenherren, die Kündigung beschloßen. Da sie mit zwei Monaten befristet ist, wird also vom 1. März an die Siebenstundenschicht unter Tage wieder in Kraft treten. Es sei denn, daß Zechenkapital und Regierung den Ernst der Lage erkennen und rechtzeitig inlenken.

Viel Aussicht dafür besteht nicht. Das ist zu erkennen an der dreifachen Fähigkeit, mit der der Zechenverband seine alten Märchen von der „Unrentabilität“ der Zechen wieder aufwärmt — Märchen, die aber von der Regierung als wahr hingenommen werden. So z. B., daß die Selbstkostenberechnung dreier Zechen, die von der Regierung „nachgeprüft“ worden sind, eine Zuzufuhr von 0,64 Mt., 0,81 Mt. und 1,59 Mt. pro Tonne Kohle nachweise! Alle Achtung vor solcher Friseurkunst. Dabei wehren sich die Zechendirektionen mit Händen und Füßen, wenn ihnen ein Betriebsrat in die Karten gucken will. Auf derselben Höhe steht die Beschwörung: „Seht doch, wie schlecht das Kohlengeschäft geht — das Syndikat nimmt nur 55 Prozent der zugeleiteten Quote ab.“ Hier liegt ein großartiger Schwindel vor und der besteht darin: das Kohlenhandelskapital hat so hohe Quoten verteilt, daß sie selbst bei bester Geschäftslage nicht voll abgenommen werden können. Die höchste Jahresförderung wurde erzielt im Jahre 1913 mit 110 Millionen Tonnen. Die neuesten Syndikatsquoten ergeben aber die Summe von 185 Millionen Tonnen. Man hat also schlaue vorgezogen, um vor der Öffentlichkeit mit der Verminderung der Quoten operieren zu können.

Das Zechenkapital hat den Ehrgeiz, Preiskämpfer der ganzen Unternehmungskategorie zu sein, auch bei der Abwälzung der Reparationslasten auf die Arbeiter. Aber nicht bloß die Grubenherren haben harte Köpfe, auch die Bergleute verfügen über beängstiges Instrument.

Der werdende Völkerbund.

Zweck und Ziele.

G. S. Schon im vorigen Reichstage hat die sozialdemokratische Fraktion in einer Interpellation den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund gefordert. Im Wahlkampf ist die Forderung ebenfalls vertreten worden, und nach der Wahl wurde sie in der Parteipresse bereits als eine der Bedingungen bezeichnet, die der neuen Reichsregierung zu stellen seien. Es ist richtig, daß unsre Partei die Unterstützung des Genfer Völkerbundes fordert, auch wenn diese Organisation noch lange nicht dem Ideal der sozialistischen Weltordnung entspricht. Es ist dann aber auch richtig, daß man sich in der Partei gründlich mit dem Aufbau, der Tätigkeit und der notwendigen Weiterentwicklung des Völkerbundes beschäftigt. * * * Neben der Tätigkeit des Völkerbundes wird in der Parteipresse regelmäßig berichtet; der sozialdemokratische Pressedienst hat ständig einen eigenen Berichtstatter in Genf. Indessen fehlt allgemein eine gründliche Kenntnis des Aufbaues und der Konstruktion dieser Institution. Die Literatur über den Völkerbund ist in Deutschland noch nicht sehr umfangreich; aber sie enthält jetzt ein Werk, das selbst von dem nicht deutschfreundlichen Journal de Genève als das vollkommenste und das autoritativste bezeichnet wurde, das es überhaupt gibt; es ist der Kommentar der Völkerbundsleitung von Professor Walter Schilling und Dr. Hans Wehberg (2. Auflage, Berlin 1924, bei Franz Vahlen, XXVII und 704 S.). Dieser Kommentar ist vorbildlich, denn er ist nicht nur für den Völkerrechtler, also für den juristischen Fachmann geschrieben, sondern darüber hinaus für den Politiker und selbst für den fachlich interessierten Laien. Deshalb darf der Titel niemanden ährenden, der sich von berufenen Gelehrten über den Völkerbund unterrichten lassen will, und doch fürchtet, eine bloße Paraphrasenlektüre zu finden. Im Gegenteil — das Werk von Schilling und Wehberg enthält alles Wissenswerte und Notwendige über Entstehung und Praxis des Völkerbundes. Ein ungeheures Material ist in dem Werk verarbeitet und wird, soweit das der Zweck zulaßt, in flüssiger Darstellung vorgetragen. Nicht nur die juristische Formulierung der Satzungsbestimmungen wird erläutert, gleichzeitig wird auch ihre sehr interessante politische Entstehungsgeschichte gegeben.

Das Werk beginnt mit einer Darstellung der Entstehung des Völkerbundes. Nach einem kurzen Überblick der Geschichte des Völkerbundesgedankens vor dem Kriege und während des Krieges wird die Bewirkung der Pläne nach Kriegsende geschildert. Die Realisierung des Völkerbundesgedankens ist wohl der einzige wirkliche Erfolg, den Wilson in Versailles erreicht hat, und auch diesen Erfolg haben Lloyd George und Clemenceau noch zu schmälern versucht. So falsch es wäre, bei der Konstituierung des Völkerbundes die persönlichen Einflüsse der leitenden Staatsmänner — fördernde wie hemmende — leugnen zu wollen, so falsch wäre es aber auch, im Völkerbund lediglich das Produkt eines ideologischen Wunsches einzelner wohlmeinender Staatsmänner zu sehen. Es sind sehr reale ökonomische und politische Gründe, die die Regierungen 1919 zwangen, ein Forum für die internationale Verständigung zu schaffen. Der Weltkrieg hat gezeigt, daß der moderne Krieg selbst den Siegerländern und in ihnen den herrschenden Klassen mehr Schaden zufügt, als der unbestrittenste Sieg einzubringen vermag. Die Weltwirtschaft hat einen solchen Grad internationaler Ausdehnung und Verflochtenheit erreicht, daß ihre Störung durch einen Krieg viel mehr Schaden stiftet, als die durch den Krieg etwa erzielte Verheerung der ökonomischen Vorherrschschaft nützen kann. Daher ist schon in der heutigen Gesellschaftsordnung ein ökonomisches Interesse für eine friedliche Regelung der auswärtigen Beziehungen der Länder im Entstehen begriffen, und dieses Interesse muß dem Ausbau des Völkerbundes dienlich gemacht werden. Man hat natürlich die ökonomischen Fragen nicht in den Vordergrund gestellt, als man in Versailles die Völkerbundsatzung zum integrierenden Bestandteil der Friedensverträge machte; aber Schilling und Wehberg weisen in dem wichtigen Abschnitt über die Fortbildung des Völkerbundes (S. 152: Verteilung der Rohstoffe!) darauf hin, welche großen Aufgaben da zu lösen sind. Dazu gehört nicht nur die für den Gütertausch wichtige Verkehrsregelung und Sicherung des Handels (S. 713 ff.), sondern auch die im Artikel 23 der Völkerbundsatzung enthaltene Verpflichtung einer internationalen Regelung der Sozialpolitik: Die Bundesmitglieder werden sich bemühen, angemessene und menschliche Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder zu schaffen und aufrechtzuerhalten, sowohl in ihren eigenen Gebieten, wie in allen Ländern, auf die sich ihre Handels- und Gewerbebeziehungen erstrecken, und zu diesem Zwecke die erforderlichen internationalen Stellen zu errichten und zu unterhalten.

Die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes, der reale Kampf um das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag beweisen, daß der Artikel 23 der Völkerbundsatzung keine leere Ver-

heißung ist, sondern daß es nicht zuseht von der Arbeiterschaft in allen Ländern abhängt, ihn zu realisieren.

So lehrt die erste junge Geschichte des Völkerbundes, daß er aus dem Stadium der Pläne und ihrer ideologischen Begründungen in die Wirklichkeit des politischen Kampfes getreten ist. Es ist von hohem Reiz, in dem Schilling/Wehbergschen Werk der anschaulichen Darstellung des Kampfes zu folgen, der erst um den Grundgedanken, dann um die Konstruktion des Völkerbundes und endlich um die einzelnen Satzungsbestimmungen geführt worden ist.

Im Völkerbund ist „ein politisches Gemeinwesen aufgerichtet worden, das seine Wirksamkeit über alle Erdteile erstreckt“. Diese „politische Organisation der Kulturwelt“ stellt sich nach den in der Präambel angegebenen Bundesziele als eine „internationale Rechts- und Friedensgemeinschaft“ dar (S. 87). Die Organe des Völkerbundes sind der Völkerbundsrat, der häufiger, und die Bundesversammlung, die jährlich zusammentritt. „Zwar wird in der Verfassung des Bundes zunächst von der Versammlung (Artikel 3) und erst in dem folgenden Artikel (4) vom Räte gesprochen. Dennoch ruht das Schwergewicht der politischen Organisation ganz entschieden beim Räte.“ (S. 89.) Diese Nebeneinanderstellung der zwei Organe ohne eindeutige Abgrenzung ihrer Befugnisse ist einer der schwersten Mängel der Satzung. Er ist geboren aus dem Verzicht, durch Errichtung der ständigen Ratsitze (Frankreich, England, Frankreich, Italien, Japan und — referiert — Amerika) „einen bloß faktischen Zustand der Welt, wie er sich in dem sogenannten „europäischen Konzert“ herausbildet, mutatis mutandis in der internationalen Rechtsordnung festzulegen.“ (S. 90.) In dem Kommentar werden die politischen Folgen des

Verhältnisses zwischen Rat und Bundesversammlung und der Rechte des Rates ausführlich dargelegt. Der zweite wesentliche Mangel der Organisation ist die bekannte Tatsache, daß der Völkerbund keine direkt gewählten Delegierten der Länder, etwa Parlamentsmitglieder, kennt, sondern nur Regierungsvertreter. Nun wird zwar der Mangel etwas ausgeglichen durch den Umstand, daß es sich bei den Völkerbundsdelegierten um Vertreter parlamentarischer Regierungen handelt, die mit den Regierungen selbst wechseln. Es bleibt aber das wichtigste Ziel fortschrittlicher Völkerbundspolitik, ein direkt zu wählendes Weltparlament der Volksvertreter anzustreben. Heute ist der Spielraum der einzelnen Delegierten sehr begrenzt.

Conseil und Assemblée (Rat und Bundesversammlung) sind reine Gedankenkonstruktion und keine parlamentarischen Körperschaften, in denen das einzelne Mitglied frei von allen Instruktionen sich in seiner politischen Haltung nur von seinem Gewissen bestimmen läßt. . . Die Mitglieder beider Versammlungen sind an ihre Instruktionen gebunden und verpflichtet durch ihre Instruktionen ihre Staaten. (S. 271/272.)

Allerdings stellen Schilling/Wehberg fest, daß man jedem Staat mehrere Delegationen geben habe, „damit unter Umständen auch mehrere Meinungen zu Worte kommen können. Tatsächlich hat sich auch schon in dieser Beziehung ein freierer Brauch entwickelt.“ (S. 272.) Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß es sehr wichtig ist, wer Deutschland nach seinem Eintritt im Völkerbund vertritt, um so wichtiger, als Deutschland einen Sitz in dem entscheidenden Völkerbundsrat erhalten wird.

Volkspartei gegen Preußent coalition.

Die Landtagsfraktion der Deutschen Volkspartei trat am Freitagvormittag vollständig zusammen. Die eingehende politische Aussprache, die unter Leitung des Alterspräsidenten Heib stattfand und sich bis in die späten Nachmittagsstunden erstreckte, ergab nach dem von der Fraktion ausgegebenen Kommuniqué völlige Uebereinstimmung mit der von der Reichstagsfraktion eingenommenen grundsätzlichen Stellung zur Regierungsbildung. Die Landtagsfraktion will in engerer Fühlung mit der Reichstagsfraktion bei der Neubildung der Regierung vorgehen und erstreckt gemäß dem Wahlergebnis eine gleichzeitige Regierung in Preußen und im Reich. Die Neuwahl des Vorstandes wurde vertagt.

Das wäre also ein weiterer Schritt zur Herbeiführung des Bürgerblocks. Tatsächlich war das bisher größte Hemmnis im Wege zu dieser Entwicklung die Koalition in Preußen, von der auch die Deutsche Volkspartei erklärte, daß sie sich durchaus bewähren habe. Schlechterdings konnte nun die Partei Stresemanns nicht erklären, daß im Reich eine derartige Regierungsbasis unmöglich sei, dafür aber die in Preußen beibehalten werden könne. Um so weniger als gerade die Deutschnationalen das Schwergewicht auf die Beilegung der großen Koalition im größten der deutschen Einzelstaaten legten. Aus diesen Gründen ist der Beschluß der volksparteilichen Fraktion im Preußischen Landtag von erheblicher Bedeutung, obwohl dabei immer wieder in Verächtlichkeit gezogen werden muß: Stresemann kann alles, Stresemann kann rechts, Stresemann kann links, Stresemann bleibt in der Mitte, je nachdem es die Konjunktur erforderlich macht, um den eigenen Ministerposten zu retten. Damit ist der Schlüssel für die Lösung erneut in die Hände des Zentrums übergegangen. Dieses hat sich nunmehr zu entscheiden, ob es den Vorkursen Dr. Stresemanns folgen oder ob es den Weg einer Linkskoalition beschreiten will, deren Tage allerdings gezählt wären, sofern die Volkspartei ausnahmsweise fest stehen würde.

Bei alledem ist in Erwägung zu ziehen, daß, wie wir schon gestern bemerkten, der Beschluß der Zentrumsfraktion beinahe einstimmig gefaßt wurde, und das nimmt ihm selber auch beinahe jeden Wert. Daß die Tyssen, Klöcker und Stegerwald plöblich auf ihren Einfluß verzichten werden, ist ausgeschlossen, und da, wie eine weiter unten folgende Meldung besagt, die Schwerindustrie nunmehr ihren Einfluß geltend zu machen die Absicht hat, dürfte die Zentrumsfraktion noch mancherlei Belastung unterworfen werden. Leider aber ist das wirtschaftliche Schwergewicht, das sich die Großindustrie durch den Krieg und vor allem durch die Inflation gesichert hat, so außerordentlich stark, daß zuletzt die Partei der Kapläne und Prälaten umfallen dürfte, um so mehr, als sie doch nur zweifelhaft Anhänger der Republik sind und demzufolge nur noch die außenpolitischen Argumente übrig blieben. Es scheint aber, als wenn hier die Alliierten dem Bürgerblock vorarbeiten würden, daß sich die Parteien des Bürgerums an den Strohhalm klammern werden, den ihnen die interalliierte Militärkommission in Form ihrer Abrüstungsnote hinwerfen werde.

Ueber den gestrigen Beschluß, der deutschvolksparteilichen Preußenfraktion schreibt die Zeit:

Die Deutsche Volkspartei wird sich im neuen preußischen Landtag für die Erhaltung oder Wiederaufrichtung der bisherigen Koalition nicht zur Verfügung stellen. Was das für die Existenz des Kabinetts Brauns-Severing bedeutet, ist wohl ziemlich klar und wird gegebenenfalls, wenn es nicht klar genug sein sollte, wohl noch deutlicher zum Ausdruck gebracht werden können. Es wird sich dann zeigen, ob im preußischen Landtag die Mehrheit für eine Wiederwahl des bisherigen Ministerpräsidenten und für eine Regierung des Zentrums und der beiden Linksparteien vorhanden ist.

Der gestrige Ministerrat.

WTB. Berlin, 19. Dezember.

Der Reichstanzler hielt heute mittag eine Ministerbesprechung ab, in der er über die Lage Bericht erstattete. Die Minister traten den Ausführungen des Reichstanzlers bei und erklärten sich bereit, die Geschäfte weiter zu führen.

Nachdem noch am Freitag die Deutschnationalen und die Zentrumsfraktion zu einer kurzen Sitzung zusammengesetzten sind, ist es im Reichstage völlig still geworden. Die Fraktionen dürften erst wieder um die Mitte des Januar zusammentreten.

Reichstagszusammentritt am 5. Januar.

Die erste Sitzung des Reichstags ist von dem Reichstagspräsidenten Waltraf nunmehr endgültig auf Montag, den 5. Januar 1925, nachmittags 3 Uhr, anberaumt worden.

Ein Schritt auf dem Wege zum Bürgerblock.

SPD. Köln, 19. Dezember.

Der Berliner Vertreter des Kölner Tageblattes will aus rechtgerichteten Industriellen Kreisen erfahren haben, daß dort die Absicht besteht, bei den Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und dem Zentrum einen offiziellen Schritt zu unternehmen und die Erwartung zum Ausdruck zu bringen, daß in Berücksichtigung der überaus wichtigen Interessen, die vor allem bei den schwebenden Wirtschaftsverhandlungen auf dem Spiele stehen, die Bildung eines

bürgerlichen Kabinetts nicht länger hinausgeschoben werden dürfe. Nach Ansicht der Industrie müsse eine Lösung gefunden werden, bei der die völlige Ausartung und damit das Vergehen der deutschnationalen Fraktion in die Opposition vermieden wird, weil damit der Durchführung einer bestimmten Wirtschafts- und Produktionspolitik eine ihrer wichtigsten Grundlagen entzogen würde.

7 880 000 sozialdemokratische Reichstagswähler.

Aus Berlin wird berichtet: Das endgültige amtliche Ergebnis zur Reichstagswahl ist jetzt festgestellt. Aus ihm ergibt sich, daß die Sozialdemokratische Partei insgesamt 7 880 000 Stimmen, das sind 28 Prozent der Gesamtstimmen, erhalten hat. Die Kommunisten erhielten nur 2 708 178 Stimmen oder 9 Prozent aller abgegebenen Stimmen. Von den überhaupt abgegebenen 30 682 984 Stimmen waren 30 282 907 gültig.

In der bisher gemeldeten Zusammenfassung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion haben sich insofern einige Veränderungen vollzogen, als die Addition der Reststimmen in einzelnen Kreisen zu einem zweiten bzw. dritten Wahlkreismandat führt, während zwei Mandate der Reichsliste dadurch in Fortfall gelangen. So ist im Wahlkreis Weier-Oms der bekannte Landwirt Genosse Kelling gewählt und außer ihm gelang es auch für Ober-Schleien, durch die Verbindung der Reststimmen aus Liegnitz und Breslau, den Genossen Stellung in den Reichstag zu entsenden. Die Sozialdemokratie besitzt demnach wieder in sämtlichen 35 Wahlkreisen Reichstagsvertretungen.

Warum wird die Kölner Zone nicht geräumt?

SPD. London, 20. Dezember (Radio).

Die Opposition im englischen Parlament, insbesondere die Arbeiterpartei ist mit der Haltung der englischen Regierung zur Räumung der Kölner Zone sehr unzufrieden. Sie erklärt, daß es unbedeutend ist, die Besetzung über die im Friedensvertrag vorgesehenen Fristen hinaus zu verlängern, sobald hierfür kein Rechtsgrund vorliegt. Der Manchester Guardian erklärt zur Haltung der englischen Regierung, daß Deutschland befreit sei, die Zurückziehung der Truppen aus der Kölner Zone zu verlangen, wenn nicht bis zum 10. Januar 1925 ein Verstoß Deutschlands gegen den Friedensvertrag bewiesen werden kann. Außerdem bemerkt das Blatt, daß die tatsächlichen Schwierigkeiten bei der Militärkontrolle durch das vorübergehende Ende der alliierten Militärkontrollen infolge der Besetzung des Ruhrgebietes entstanden seien. Ohne diesen Bruch des Friedensvertrages durch einen der Alliierten würde die Ueberwachung der deutschen Abrüstung wahrscheinlich längst dem Völkerbunde übertragen worden sein. Deutschland solle anscheinend bestraft werden für die Sünden, die man gegen Deutschland begangen habe.

Im Gegensatz zur Stellungnahme der Opposition betont die Regierungspresse, Deutschland habe seine Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage nicht erfüllt. Worin die neuen deutschen Verfassungen bestehen sollen, wird freilich verschwiegen. Man ist diesmal überhaupt recht vorsichtig hinsichtlich der Gründe, die etwa für eine Verlängerung der Besetzung der Kölner Zone angeführt werden könnten. So meldet z. B. das Reuters-Bureau, laut WTB, folgendes:

„Die Angelegenheit ist bereits in Rom erörtert worden. Vermutlich wird an dem vom Verfasser Vertrag festgelegten Datum im Januar der deutschen Regierung irgendeine Mitteilung gemacht werden müssen (!). Die Verögerung des Berichtes der Militärkontrollkommission ist anscheinend zum Teil auf die Tatsache zurückzuführen, daß von dem Zeitpunkt der Ruhrbesetzung an bis etwa zum September, wo der Dawesplan zu laufen begonnen habe, keine Kontrolle vorhanden war.“

Angesichts dieser zögerlichen Rechtfertigungsversuche scheinen die nachstehenden Ausführungen, die sich der Soz. Pressedienst aus Paris brachten, nicht unbedeutend zu sein:

Von den alliierten Regierungen wird in offiziellen und halbamtlichen Erklärungen immer wieder versichert, daß in der Frage der Räumung der Kölner Zone zum 10. Januar 1925 eine Entscheidung nicht gefallen sei. Das mag formal richtig sein, tatsächlich kann aber heute kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die Kölner Zone zu dem im Friedensvertrag festgelegten Termin nicht geräumt werden wird. Die Gründe dafür sind ausschließlich militärischer Natur. Die französischen Besatzungstruppen an der Ruhr würden völlig isoliert und von jeder Verbindung mit der Heimat abgeschnitten sein, sobald das Kölner Gebiet von der britischen Armee geräumt werden würde. Die darüber zwischen Paris und London geführten Verhandlungen scheinen sich mehr und mehr dem bereits früher in Aussicht genommenen Kompromiß zu nähern, daß England den Aufenthalt seiner Truppen in der Kölner Zone um etwa 3 Monate verlängert und Frankreich die Räumung der Ruhr um ebenfalls 3 Monate vorverlegt, so daß die Räumung beider Zonen gemeinsam Ende April erfolgen könnte. Das wäre ein Kompromiß, mit dem man sich schließlich auch in Deutschland abfinden könnte, aber die Voraussetzung wäre, daß man darüber mit der deutschen Regierung lokal verhandelte und dafür nicht das angeblich unbefriedigende Resultat der interalliierten Militärkontrollen vorzöglte.

Um die Immunität.

Der badische Landtag hat sich mit 37 gegen 28 Stimmen der Volkspartei und eines großen Teils des Zentrums dem Ausschußantrag angeschlossen, das Gesuch des Oberreichsanwaltes auf Genehmigung der Ueberverhaftung der kommunistischen Abgeordneten Frau Unger aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen. Das Verhalten der Abg. Frau Unger wurde von verschiedenen Rednern aufs schärfste getadelt.